

## Vorsicht vor privaten Registern!

Wenn Sie Ihr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Zug eintragen lassen oder am bestehenden Eintrag eine Änderung vornehmen, erhalten Sie von uns eine Rechnung. Seien Sie vorsichtig, sollten Sie im Zusammenhang mit einer Eintragung weitere Rechnungen erhalten. Solche Rechnungen stammen üblicherweise von privaten Anbietern und erwecken fälschlicherweise den Eindruck, dass sie bezahlt werden müssen. Dies ist nicht der Fall. Mit der Bezahlung erwerben Sie einzig einen Eintrag in einem privaten Register, der unnötig ist.

Mögliche Absender solcher Rechnungen sind folgende Anbieter:

- Firmenregister
- Schweizer Firmenregister
- Handelsregisteramt der Schweiz
- Handelsregisterdatenbank der Schweiz
- ZEFIREG
- Zentraler Firmenregister
- Registerverlag der schweizerischen Wirtschaft
- Registerverlag der Wirtschaft Schweiz
- Schweizer Branchen & Gewerberegister
- Global Media 24
- Schweizer Firmenregister der schweizerischen Wirtschaft

### **Bezahlen Sie solche Rechnungen nicht!**

Diese Anbieter verstossen mit ihrem Vorgehen möglicherweise gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Sollten Sie eine solche Rechnung erhalten, können Sie eine Beschwerde beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO einreichen. Zu diesem Zweck finden Sie auf der Homepage des SECO ein entsprechendes Formular «Beschwerde betreffend unlautere Geschäftspraktiken» ([www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) -> Werbe- und Geschäftsmethoden -> Unlauterer Wettbewerb).

Handelsregisteramt Kanton Zug